

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
 hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der NetAachen GmbH**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der NetAachen GmbH vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln gemäß der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH hält 84 % der Geschäftsanteile an der in 2009 gegründeten NetAachen GmbH. Mitgesellschafter mit Geschäftsanteilen von 16 % ist die Stadtwerke Aachen AG.

Der Gesellschaftsvertrag der NetAachen GmbH in seiner aktuell gültigen Fassung ist u. a. aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) anzupassen.

In § 4 Absatz 4 Satz 3 ist eine redaktionelle Anpassung des Verweises in dem Klammerzusatz auf § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 GO NRW vorgesehen.

§ 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages soll um einen neuen Satz 4 ergänzt werden. Die Änderung dient der Umsetzung von § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW infolge des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz vom 17.12.2009).

Mit der Ergänzung eines Auskunftsrechts für die mittelbar beteiligten Gebietskörperschaften Köln und Aachen im neuen Absatz 8 von § 14 des Gesellschaftsvertrages erfolgt eine Anpassung an §§ 118, 116 GO NRW.

Die Ergänzung eines zweiten Halbsatzes im Unternehmensgegenstand in § 2 lit. (a) soll in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht das Betätigungsgebiet der NetAachen GmbH im Wirtschaftsraum Aachen konkretisieren. Die Änderung in § 2 lit. (b) dient der Konkretisierung der von der Gesellschaft zu erbringenden Basis- und Mehrwert-Netzdienstleistungen.

Gemäß § 115 Abs. 2 GO NRW sind die Änderungen unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vollzugs, der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Synopse zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der NetAachen GmbH

Anlage 2: Neufassung des Gesellschaftsvertrags der NetAachen GmbH